

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-06-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
CDU/FDP-Fraktion
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

öffentlich

01215/2012

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im HzE Bereich

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Prüfung der Strukturen im Bereich der HzE mit dem Ziel die Wirksamkeit und Effizienz zu erhöhen unter anderem durch folgende Maßnahme:
 - o Prüfung der Passgenauigkeit (Zeitpunkt und Umfang Hilfemaßnahme),
 - o Stärkung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE, um rechtzeitige und niedrigschwellige Hilfe leisten zu können,
 - o Einrichtung von Wochenenddiensten bei den Trägern zur Intervention in Krisensituationen in durch HzE betreuten Familien, um kostenaufwendige Unterbringungen des Kinder- und Jugendnotdienstes zu mindern,
 - o Stärkung der Schulwerkstätten „Robinson“ und „Fit for life“ als bedeutsame präventive Maßnahme, die mit einer hohen Erfolgsquote schulaversive Kinder und Jugendlichen betreut,
 - o Evaluation der Leistungsstrukturen der freien Träger in der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit den Bedarf im Bereich der Heimunterbringung,
 - o Senkung der Zahl der Heimunterbringungen durch sozialpädagogische Familienhilfe z. B. nach dem „Nanny-Prinzip“ insbesondere bei teuren Heimunterbringungen.
- Einführung eines wirkungsorientierten Fachcontrolling für das Jugendamt, unter anderem mit folgenden Aufgaben:
 - o Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes,
 - o Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich der HzE, bei den freien Trägern die für die Landeshauptstadt Schwerin in diesem Bereich tätig sind, Evaluation der Vertrags- und Zahlungsmodalitäten zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den freien Träger (Fallpauschalen, Fachleistungsstunden usw.) und der Finanzierungsinstrumente in Bezug auf Ihre Wirksamkeit.

In diesem Zusammenhang ist die externe Einstellung eines Controllers ab 2013 zu prüfen. In die Beratungen ist der Jugendhilfeausschuss im Sinne des zweigliedrigen Amtes, und somit die AG HzE nach § 78 KJHG, intensiv einzubeziehen.

Begründung

Die Notwendigkeit von Einsparungen im Bereich der HzE ist unbestritten und dringend notwendig. Seit Jahren steigen die Ausgaben für den Bereich der HzE, überplanmäßige Ausgaben stehen jährlich auf der Tagesordnung. Diese Ausgaben gilt es zu senken. Allerdings zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre Fallzahlensteigerungen trotz eines Rückganges an Zahlen der Kinder und Jugendlichen. Die aktuelle Prognose macht ein weiteres absinken der Zahl von Kindern und Jugendlichen vorhersehbar. Diesem Fakt stehen die steigenden Fallzahlen, mit einer stärker werdenden Komplexität der Fälle gegenüber. Diese wachsende Komplexität zeigt sich auch im Wandel der Problemlagen im Bereich der HzE. Während bis in die Mitte der Neunziger Jahre bzgl.

Kommunikationsstrukturen in der Familie beraten und der gesellschaftliche Transformationsprozess begleitet werden musste, zeigt sich heute ein anderes Bild. Häufig geht es um für die Familie existenzielle Fragen und dies bei gleichzeitig zu beobachtender abnehmender Leistungsfähigkeit des Hilfesystems Familie.

Immer wieder muss die Frage nach Wirksamkeit und Effizienz der Strukturen gestellt werden.

Erreichen die Hilfen die Familien zum richtigen und notwendigen Zeitpunkt? Je eher eine notwendige Hilfe wirkt, umso geringer sind in der Regel auch die Kosten. In diesem Zusammenhang soll die Einführung fallübergreifender und fallunspezifischer Hilfen geprüft werden.

Müssen Hilfen zur Erziehung tatsächlich als Einzelfallhilfe geleistet werden oder ist in bestimmten Teilbereichen auch eine Gruppenarbeit, die die individuellen Erfordernisse berücksichtigt und aus fachlicher Sicht ein geeignetes Mittel ist, möglich?

Entspricht das Leistungsspektrum der Kinderheime den tatsächlichen Erfordernissen der Stadt Schwerin?

Wie können die Schulwerkstätten, die im Bereich der Arbeit mit schulaversiven Kindern große Erfolge im Bereich der Reintegration haben, gestärkt werden?

Wenn bekannt ist, dass häufig das System Familie nicht mehr funktioniert, nutzt es dann den Kindern HzE angedeihen zu lassen, wenn wir in den Familien nichts verändern?

Diese und andere Fragen, die die Struktur der HzE in der Landeshauptstadt Schwerin betreffen, sind zu beantworten, Schlussfolgerungen zu ziehen, diese in die Praxis umzusetzen und ihre Wirksamkeit zu evaluieren.

Ein umfassendes Controlling im Bereich des Jugendamtes ist unerlässlich. Der Einreicher sieht die externe Besetzung einer Controllerstelle als notwendig an. Nur eine kontinuierliche Begleitung der Arbeit des sozialpädagogischen Dienstes und der Zusammenarbeit mit den freien Trägern wird neue Strukturen und Arbeitsweisen dauerhaft sichern, und diese wiederum evaluieren und weiterentwickeln können. Die durch das Innenministerium angeregte, und auch durchzuführende Evaluation, wäre dagegen eine Momentaufnahme die Schwachstellen aufzeigt, jedoch ihre Beseitigung und die Evaluation der Ergebnisse nicht mehr begleiten könnte. Dies ist das Problem der durch das Innenministerium seit langem angekündigten Evaluation des Jugendamtes.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender